

Selbsthilfeförderung

Barbara Treichel

Selbsthilfebeauftragte
der
AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen

Gesetzliche Grundlage der Selbsthilfeförderung

Bis 31.12.1999

§ 20, Abs. 3 SGB V

Die Krankenkasse kann Selbsthilfegruppen und -kontaktstellen, die sich die Prävention oder Rehabilitation von Versicherten bei einer der im Verzeichnis aufgeführten Krankheiten zum Ziel haben, durch Zuschüsse fördern.

Gesetzliche Grundlage der Selbsthilfeförderung

Seit 01.01.2000

§ 20, Abs. 4 SGB V

Die Krankenkasse soll Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen fördern, die sich die Prävention oder die Rehabilitation von Versicherten bei einer der im Verzeichnis nach Satz 2 aufgeführten Krankheiten zum Ziel gesetzt haben.

.... eine über die Projektförderung hinausgehende Förderung der gesundheitsbezogenen Arbeit von Selbsthilfegruppen, -organisationen und -kontaktstellen durch Zuschüsse ist möglich.

Die Ausgaben der Krankenkasse für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben nach Satz 1 sollen insgesamt im Jahr 2000 für jeden ihrer Versicherten einen Betrag von einer Deutschen Mark umfassen; ...

Selbsthilfegruppen

- Freiwilliger Zusammenschluss von Menschen auf **örtlicher/regionaler** Ebene mit dem Ziel der gemeinsamen Bewältigung von Krankheiten und/oder psychischen Problemen, von denen sie - entweder selbst oder als Angehörige - betroffen sind.
- Selbsthilfegruppen wollen mit ihrer Arbeit keinen materiellen Gewinn erwirtschaften.
- Die Ziele von Selbsthilfegruppen richten sich vor allem auf ihre Mitglieder.

Selbsthilfeorganisationen

- Zusammenschluss von Selbsthilfegruppen in Selbsthilfeorganisationen (Verbänden) mit **überregionaler** Interessenvertretung, größeren Mitgliederzahlen und stärkerem Kontakt zu professionellen Systemen.
- Beratung und Information nicht nur für die eigenen Mitglieder.
- Häufig Untergliederung in Bundes-, Landes- und Ortsebene

Selbsthilfekontaktstellen

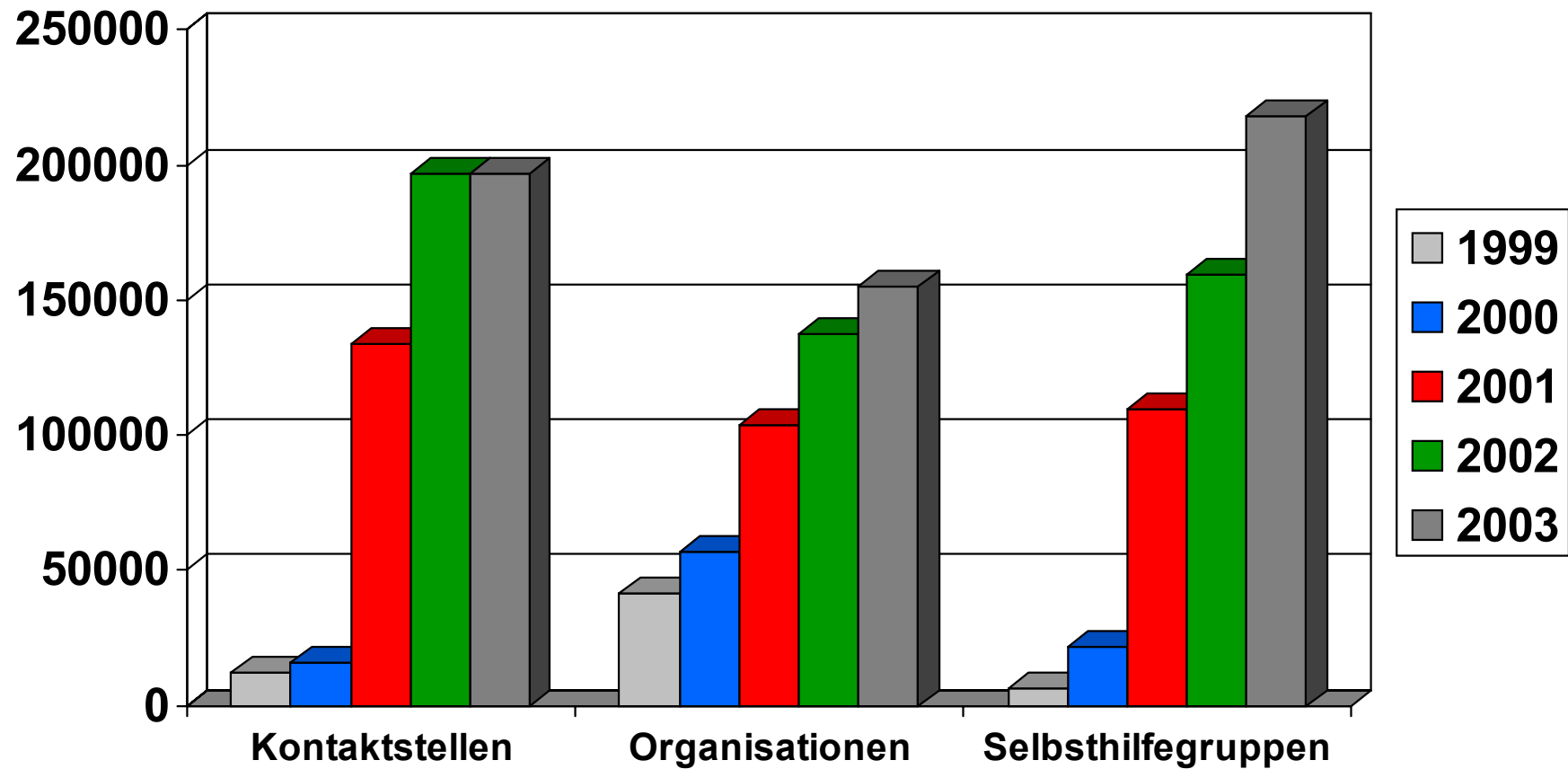
- örtlich/regional arbeitende professionelle Beratungsstellen mit hauptamtlichem Personal.
- Ziel ist die Unterstützung und Stabilisierung von Selbsthilfeaktivitäten.
- Bereitstellung von themen- bzw. indikationsübergreifenden Dienstleistungsangeboten.

Förderbeträge in Hessen

	1999	2000	2001	2002	2003
Kontaktstellen	12.373 €	15.953 €	133.630 €	196.940 €	196.835 €
Organisationen	41.568 €	56.651 €	103.636 €	137.429 €	154.952 €
Selbsthilfegruppen	6.237 €	21.519 €	109.519 €	159.681 e	218.150 €

Förderbeträge in Hessen

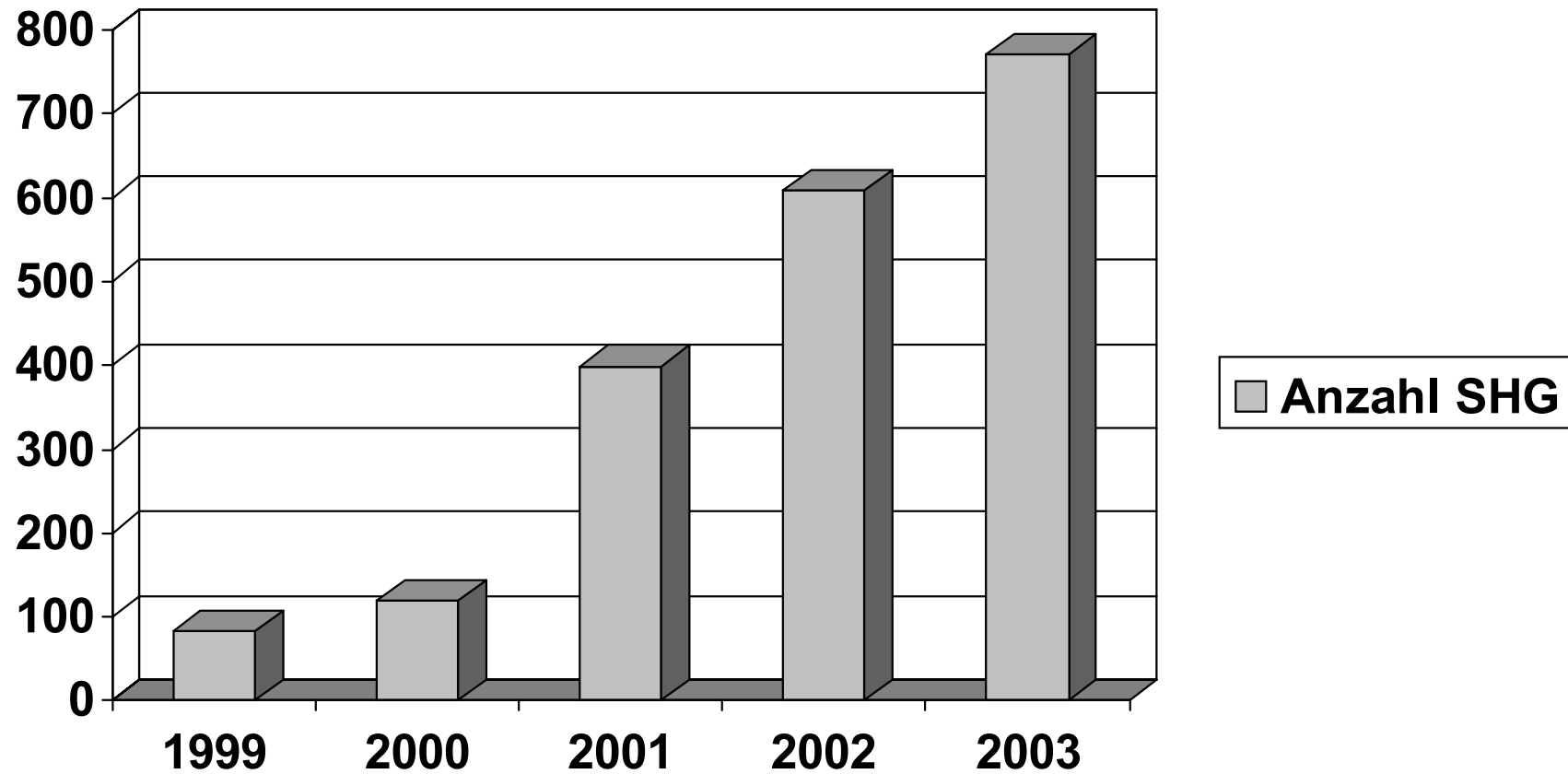
in Euro



Verteilung der Fördermittel im Jahr 2003

- **Bundesebene:**
10 % an den AOK-Bundesverband
- **Landesebene:**
20 % für SH-Organisationen
35 % für SH-Kontaktstellen
- **Regionale Ebene**
25 % für örtliche SH-Gruppen
- **Sonstiges**
10 % für Personal- und Sachkosten

Geförderte Selbsthilfegruppen



Anzahl der Anträge 2001 - 2003

Krankheitsbild	Anzahl 2001	Anzahl 2002	Anzahl 2003	Veränderung
Herz-Kreislauf-Erkrankungen	0	3	7	4
Krankheiten des Skeletts, der Gelenke, der Muskeln und des Bindegew	75	133	159	26
Tumorerkrankungen	38	57	75	18
Allergische und asthmatische Erkrankungen	6	15	27	12
Erkrankungen der Verdauungsorgane und des Hamtraktes	19	25	48	23
Lebererkrankungen	3	4	6	2
Hauterkrankungen	5	4	5	1
Suchterkrankungen	84	136	220	84
Krankheiten des Nervensystems	29	65	118	53
Hirnschädigungen	21	26	40	14
Endokrine Ernährungs- und Stoffwechselkrankheiten	27	32	52	20
Krankheiten des Blutes, des Immunsystems/immundefekte	6	22	21	-1
Krankheiten der Sinnesorgane / Hör-, Seh- und Sprachbehinderungen	32	46	76	30
Infektiöse Krankheiten	5	7	11	4
Psychische und Verhaltensstörungen / Psychische Erkrankungen	33	54	82	28
Angeborene Fehlbildungen / Deformitäten und Behinderungen	18	27	30	3
Chronische Schmerzen	5	6	12	6
Organtransplantationen	2	2	5	3
Sonstige	30	33	19	-14
Anträge gesamt	438	697	1013	

Selbsthilfeförderung

Voraussetzungen

- Ziel der Gruppe ist die Prävention und/oder Rehabilitation von Personen bei bestimmten Erkrankungen (s. Verzeichnis der Krankheitsbilder)
- Existenz der Gruppe von mindestens einem Jahr, damit eine verlässliche und kontinuierliche Gruppenarbeit gewährleistet ist.
- Gruppengröße von grundsätzlich mindestens 6 Personen
- Offenheit für neue Mitglieder
- Keine professionelle Leitung
- Regelmäßige Treffen
- Neutrale Ausrichtung
- Bereitschaft zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit der AOK - Die Gesundheitskasse in Hessen
- Sitz/Treffpunkt der Gruppe in Hessen

Selbsthilfeförderung

- ***Pauschale Förderung ohne Einzelnachweis***
(Antragsfrist bis zum 31. März des laufenden Jahres)
 - Porto, Telefon, Kopierkosten
 - Miete für die Gruppenräume
 - Kleine Aufmerksamkeiten für die Referenten (nur mit Begründung)
 - Literatur
 - Gymnastikgeräte

Selbsthilfeförderung

- **Förderung von zeitlich begrenzten Projekten und Aktionen**
(Anträge können während des ganzen Jahres eingereicht werden)

- Gefördert werden (z.B.):

- Referentenhonorare
- Reisekosten für Referenten
- Miete für Vortragsräume oder bei Sonderveranstaltungen
- Druckkosten für Handzettel und Broschüren
- Einrichtung von Internetseiten
- Gebärdendolmetscher

bis zu einer Höhe von insgesamt 500,00 Euro pro Jahr und Gruppe
bei **Nachweis der tatsächlichen Kosten**

Selbsthilfeförderung

Nicht gefördert werden (z.B.):

- Fahrtkosten für die Gruppe (Ausflüge, Besichtigungen von Kliniken)
- Reisekosten für Gruppenleiter o. -teilnehmer
- Tagungsgebühren
- Honorare für Übungsleiter
- Funktionstrainings- oder Rehabilitationssportmaßnahmen die von Professionellen geleitet werden
- Anschaffung von Geräten wie PC, Fax, Kopierer
- Wandertage, Geselliges Beisammensein
- Bastelmaterialien